

Bitte ausgefüllt zurück an:



Magistrat der Stadt Butzbach
-Stadtkasse-
Schloßplatz 1
35510 Butzbach

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE24ZZZ00000106140

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz / Kassenzeichen:			
	Grundbesitzabgaben		Gewerbesteuer
	Hundesteuer		Kindergarten- / Hortgebühr
			Pacht

Zahlungspflichtiger:	abweichender Kontoinhaber:
Straße/Hausnummer:	Straße/Hausnummer abw. Kontoinhaber:
PLZ, Ort:	PLZ, Ort abw. Kontoinhaber:

Kontonummer*:	Bankleitzahl*:
IBAN*:	BIC*:
Kreditinstitut / Name der Bank:	

* Diese Informationen erhalten Sie bei Ihrer Bank/Sparkasse und/oder auf Ihren Kontoauszügen bzw. EC-Karte

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Stadtkasse Butzbach widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Steuern/Gebühren/ Abgaben/Beiträge o. a. (wiederkehrende Zahlungen) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

Hinweis: Eine einmalige Nichteinlösung oder Lastschriftrückgabe zieht automatisch die Löschung der Einzugsermächtigung nach sich. Die durch die Nichteinlösung/Rückgabe entstandenen Bankentgelte gehen zu Lasten des/der Steuerpflichtigen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Stadtkasse Butzbach, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Butzbach auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gültigkeitsdauer:

Diese Erklärung gilt ab sofort oder ab _____ und hat solange Gültigkeit, bis ich/wir sie der Stadtkasse Butzbach gegenüber schriftlich widerrufe(n).

Hinweis: Diese Erklärung gilt zunächst lediglich als Einzugsermächtigung. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadtkasse Butzbach über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum _____

(Unterschrift)

Hinweise zum Lastschriftmandat

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von

- Steuern,
- Beiträgen,
- Pachten,
- sonstigen Abgaben etc.

wesentlich erleichtert.

Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

! Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

! Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstituts erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift).

? Was müssen Sie tun?

- Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung/das Lastschriftmandat aus und geben diese bei der Stadtkasse Butzbach ab.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es ab dem Jahr **2014** auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

! Bitte beachten Sie folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zu Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht hierhin übernommen.
- **Ihre Einzugsermächtigung gilt nur für die von Ihnen angegebenen Kassenzeichen!**
- Für die Umstellung zwingend erforderlich sind die IBAN- und die BIC-Nummern. Entsprechende Angaben hierzu erhalten Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse. Gegebenenfalls können Sie diese Angaben Ihrer EC-Karte und/oder Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Stadtkasse Butzbach gerne zur Verfügung.